

3. Januar 2023

### **Luxemburg:**

#### **Erleichterungen bei den Entsendeaufgaben - weniger Dokumente erforderlich!**

Unternehmen, die Mitarbeiter zu Einsätzen nach Luxemburg entsenden, müssen diese im Vorfeld des Einsatzes ausnahmslos bei der Luxemburger Arbeitsinspektion (ITM) im online-Verfahren melden, zahlreiche Dokumente im Entsendeportale hochladen und der ITM im Rahmen einer monatlichen Meldung Dokumente zur Entlohnung der Mitarbeiter zur Verfügung stellen.

Seit Januar 2023 hat Luxemburg nun die Entsendeaufgaben erleichtert und die im online-Portal der ITM hochzuladenden Dokumente reduziert. So entfallen fortan das Gesundheitszeugnis und der Befähigungsnachweis für die entsandten Mitarbeiter gleichermaßen wie die im Oktober 2021 eingeführten Dokumente zur Reisekostenabrechnung und das Unterbringungsregister. Zudem müssen im Entsendeportale auch keine Angaben mehr zum Auftraggeber gemacht werden. Die Rubrik zum Einsatz von Unterauftragnehmern, Leiharbeitnehmern sowie zum Rückgriff auf Arbeitnehmerüberlassung bleibt bestehen.

Im Gegenzug müssen Entsendeunternehmen künftig in Luxemburg einige zusätzliche Dokumente mitführen, und zwar die A1-Bescheinigung, den Arbeitsvertrag und die Aufenthaltserlaubnis (für nicht EU-Bürger) der entsandten Arbeitnehmer sowie eine Kopie des Auftrags. Der Aufbewahrungsort dieser Unterlagen ist auch in der Entsendemittteilung anzugeben.

Fragen rund um die Entsendungsaufgaben beantwortet das Helpcenter der ITM unter Tel.: 00352/ 247 76100, E-Mail: [contact@itm.lu](mailto:contact@itm.lu).

Weitere Informationen zu den Entsendeaufgaben sowie den rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen, die bei Mitarbeiterereinsätzen in Luxemburg zur Anwendung kommen, finden sich in dem EIC-Leitfaden „Grenzüberschreitende Einsätze in Luxemburg“. Der Leitfaden ist online- zugänglich unter [www.eic-trier.de](http://www.eic-trier.de).

Ansprechpartnerin: Christina Grewe, Geschäftsführerin, Tel.: 0651/ 97567-11, E-Mail: [grewe@eic-trier.de](mailto:grewe@eic-trier.de).